

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**Sitzung vom 25.02.2019**

**1. Haushaltssatzung 2019**

**- Anträge der Gemeinderatsfraktionen und Satzungsbeschluss**

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019 in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 fand in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 eine erste Aussprache zum Haushalt statt, in der von den Fraktionen Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2019 genommen wurde. Es wurden dabei von den Gemeinderatsfraktionen die nachfolgenden Anträge zum Haushalt 2019 eingebracht. Über diese Anträge wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2019 und des Ausschusses Planen Technik Bauen am 13.02.2019 ausführlich vorberaten (siehe hierzu die Berichterstattung in den Stadtnachrichten Renningen der KW. 7 und 8).

In seiner Sitzung am 25.02.2019 fasste der Gemeinderat zu den Anträgen folgende **Beschlüsse**:

1. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung eines Büchertauschorts auf dem Ernst-Bauer-Platz

Die Verwaltung stellte dar, die Idee eines „offenen Bücherschranks“ an geeigneter Stelle sei bereits in der Verwaltung diskutiert worden. Die einmaligen Kosten für die Installation eines wetterfesten Bücherschranks o.ä. seien nicht entscheidend. Ob ein solches Projekt letztlich erfolgreich ist, hänge in erster Linie davon ab, geeignete ehrenamtliche Paten zu finden, die sich um den Büchertauschort kümmern und auch eine missbräuchliche Nutzung unterbinden. Sofern sich dafür geeignete Personen finden, stehe die Verwaltung dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Der Büchertauschort könnte dann z.B. unter dem Dach der Renninger Agenda organisiert werden.

Die Verwaltung schlug vor, zunächst geeignete ansprechende bauliche Lösungen/ Möblierungen für den Ernst-Bauer-Platz zur Diskussion zu stellen und anschließend durch einen Aufruf nach Bücherpaten zu suchen. Gelingt dies, könne anschließend die Einrichtung eines Büchertauschorts kurzfristig umgesetzt werden.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, dem Antrag im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zuzustimmen.

2. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Verlängerung der Öffnungszeiten des Jugendhauses Renningen um mindestens einen Freitag im Monat bis 24 Uhr

Die Verwaltung führte aus, dass derzeit in der Jugendsozialarbeit 2,3 Stellen über den Verein für Jugendhilfe mit jährlichen Kosten von ca. 130.000 € zur Verfügung stehen. Die Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendhaus „Old School“ von 18-24 Uhr einmal im Monat und zwingend zwei anwesenden Personen hätte die Angebotsreduzierung in anderen Bereichen oder die Erhöhung der Arbeitsumfänge um ca. 0,1 Stellen mit jährlichen Mehrkosten von ca. 6.000 € zur Folge. Auch im sozialpädagogischen Bereich gibt es zurzeit einen sehr großen Fachkräftemangel; aktuell sind in Renningen 0,6 Stellen unbesetzt. Natürlich müsste die Aus-

weitung der Öffnungszeiten über 22.00 Uhr hinaus auch mit der unmittelbaren Nachbarschaft besprochen und sichergestellt werden, dass es hierdurch zu keinen nächtlichen Ruhestörungen kommt. Da der Jugendgemeinderat bereits seit Oktober 2018 in den Wintermonaten bis April an jedem zweiten Freitag eines Monats eine Öffnungszeiten im Jugendhaus von 18-22 Uhr organisiert und diese Veranstaltungen bislang leider nur schlecht besucht werden und bislang nicht Jugendliche aller Schularten erreichen, schlug die Verwaltung vor, vor einer Ausweitung der Öffnungszeiten diese Idee zunächst mit dem Jugendgemeinderat und der Jugendsozialarbeit zu besprechen, zeitnah aufzuarbeiten und das Ergebnis anschließend im Verwaltungsausschuss zu diskutieren und zu entscheiden.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, dem Antrag im Sinne der Stellungnahme zuzustimmen.

### 3. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Erweiterung KITA-Angebote

a) Ergänzung des GTB-Angebots in Krippe und Kindergarten durch eine Buchungsmöglichkeit von max. 40 Std./Woche (bis 15.00 Uhr)

b) Zusätzliches Angebot VÖ in Krippe und Kindergarten mit 35 Stunden (bis 14.30 Uhr)

Die Verwaltung informierte, beide Haushaltsanträge seien bereits im Jahr 2018 gestellt und vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt worden. Die Sachlage bleibe bis zur Fertigstellung der KITA Rankbachstraße 85 unverändert.

Zu Antrag 3 a stellte die Verwaltung dar, die Einführung erweiterter Öffnungszeiten sei auch im Jahr 2019 mangels Platz- und Personalkapazitäten weiterhin nicht möglich. Sowohl VÖ als auch GTB erfreuen sich reger Nachfrage. Die durchschnittliche Belegung der städtischen KITAS sei weiterhin sehr hoch und weitestgehend ausgelastet. Für Eltern, die nur eine Betreuung bis 15.00 Uhr benötigen, steht „TAKKI Plus“ zur Verfügung. Würde man derzeit eine neue Betreuungszeit einführen, müsste eine Bestandsgruppe VÖ (30 Stunden durchgängig) umgebaut werden, wollte man keine Betreuungsstunden verlieren.

Reine VÖ-Gruppen gebe es im Kindergarten Wiesenstraße & Blumenstraße. Verlängert man das dortige Angebot, muss ein warmes Mittagessen angeboten werden. Beide Einrichtungen sind dafür nicht konzipiert.

Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer weiteren Abholzeit und dem damit verbundenen neuen Gebührenmodell ergeben sich dann, wenn sich die Belegungssituation entspannt. Dies wird allerdings erst wieder der Fall sein, nachdem die geplante Einrichtung in der Rankbachstraße 85 in Betrieb geht und alle Gruppen personell ausreichend mit pädagogischen Fachkräften besetzt sind. Auch im Krippenbereich seien alle bestehenden Plätze sehr gut ausgelastet. In der Elternbefragung 2019 erhalten die Eltern die Möglichkeit, sich zu ihren Betreuungsbedarfen zu äußern. Die Einführung einer 15.00 Uhr-Betreuung wird frühestens mit der Inbetriebnahme des Kindergarten Rankbachstraße als zielführend erachtet, da jeder Platz der bis 15.00 Uhr gebucht wird, einen Betreuungsplatz bis 17.00 Uhr blockiert.

Zu Antrag 3 b merkte die Verwaltung an, die Einführung von VÖ-Plus (7 Stunden täglich ohne Mittagessen und Schlafmöglichkeiten) wäre möglich, werde aber aus pädagogischer Sicht weder vom KVJS noch von den Einrichtungsleitungen empfohlen. Von Seiten der Einrichtungsleitungen wird ferner davon abgeraten VÖ-Plus und eine GT-Betreuung bis 15.00 Uhr zusammen einzuführen. Die verschiedenen Abholzeiten 13.00 Uhr (VÖ), 13.30 (VÖ), 14.30 (VÖ Plus), 15.00 Uhr (GT8), 17.00 Uhr (GT10) würden Unruhe in die Einrichtung bringen und den Kindern keine verlässlichen Strukturen bieten.

Die Verwaltung schlug vor, die beiden Anträge abzulehnen, da die Sachlage seit der damali-

gen Beratung über die beiden Anträge im Jahr 2018 derzeit weiterhin unverändert ist.

Der Gemeinderat **lehnte** bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen die beiden dargestellten Anträge der FfR-Gemeinderatsfraktion **ab**.

4. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Ausstattung der geplanten dynamischen Fahrgastanzeigen an den Bushaltestellen am Bahnhof Renningen mit abrufbarer akustischer Ansage für sehbehinderte Menschen

Der Gemeinderat **stimmte** diesem Antrag einstimmig **zu**.

5. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nahwärmeverbund Schul-/Sportzentrum: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Nahwärmeverbunds im Hinblick auf die anstehenden Schulerweiterungen und den Bau der Riedwiesensporthalle

Der Gemeinderat **stimmte** diesem Antrag einstimmig **zu**.

6. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Aufnahme vom Grunderwerbsverhandlungen mit der DB zum Erwerb des Bahngeländes im Bereich PD-Gemeinderatsfraktion: Aufnahme vom Grunderwerbsverhandlungen mit der DB zum Erwerb des Bahngeländes im Bereich des ehemaligen Bahnhofskiosks „Medusa“, um dort ein Wohn- und Geschäftshaus mit Bahnhofskiosk bzw. Gastronomie zu erstellen.

Die Verwaltung führte aus, der vom Gemeinderat am 22.10.2018 beschlossene Rahmenplan Stadtmitte/ Bahnhofstraße zeige einen städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich des Bahnhofs einschließlich verschiedener Hochpunkte mit 4 und mehr Vollgeschossen auf. Denkbar seien hier vornehmlich gemischt genutzte Bauten für Wohnen, Gewerbe, Verwaltung und Gastronomie einschließlich der Parkierung in Tiefgaragen. In der Diskussion zum Umsetzung des Rahmenplans in diesem Teilbereich habe die Verwaltung bereits dargelegt, dass rechtzeitig vor dem Auslaufen der Sanierungsmaßnahme „Südliche Bahnhofstraße“ Ende April 2020 versucht werden sollte, den Bahnhofsbereich in ein neues Städtebauförderprogramm des Bundes oder Landes aufzunehmen, um die dortige städtebauliche Entwicklung mit sanierungsrechtlichen Instrumenten des BauGB steuern und die Finanzierung mit Städtebaufördermitteln darstellen zu können. Die Beratungen hierzu sollten nach den Kommunalwahlen mit dem neu gewählten Gemeinderat erfolgen und anschließend Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium geführt werden.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss sei man übereingekommen, aufgrund des vorliegenden Haushaltsantrags bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Kaufinteresse der Stadt für besagte Grundstücksfläche im Sinne eines strategischen Vorratskaufs für die weiteren Planungen zu bekunden, jedoch vor dem Vorliegen eines ganzheitlichen Konzepts die ebenfalls beantragte Bebauung noch nicht anzugehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Stadt Renningen nimmt mit der DB Kontakt auf und bekundet für die Fläche des ehemaligen Bahnhofskiosks ihr grundsätzliches Kaufinteresse.

7. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Aufzeigen von Möglichkeiten für die Ausbildung und Einstellung von Flüchtlingen bei der Stadt Renningen

Die Verwaltung informierte, grundsätzlich könne die Stadt Renningen anerkannten Flüchtlin-

gen mit Arbeitserlaubnis Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze anbieten. Bewerbungen sind in nahezu allen Bereichen denkbar. Es muss jedoch geprüft werden, ob die jeweiligen Voraussetzungen (z.B. entsprechende Schulabschlüsse) oder für die Tätigkeit erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen, insbesondere die erforderlichen Sprachkenntnisse, vorliegen. Die Stadtverwaltung stehe der Einstellung oder Berufsausbildung von Flüchtlingen gegenüber.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

8. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Stellungnahme der Verwaltung, wie die Einhaltung von Tempo 30 in der Rutesheimer Straße kontrolliert und das gefahrlose Queren sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung informierte, von städtischer Seite werden im Bereich der Rutesheimer Straße auch weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Hierdurch werde zwar keine dauerhafte Einhaltung von Tempo 30 gewährleistet, bei den Verkehrsteilnehmern jedoch das Bewusstsein geweckt, dass Kontrollen stattfinden. Dies führe erwartungsgemäß zu einer gesteigerten Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und somit zu einer Verringerung der feststellbaren Beanstandungsquoten.

Hinsichtlich des Querens der Rutesheimer Straße durch Fußgänger existieren in der Rutesheimer Straße zwei Lichtsignalanlagen im Bereich Lindenstraße und Alte Bahnhofstraße, welche ein gefahrloses Überqueren der Straße auch zu Zeiten mit einem sehr starken Verkehrsaufkommen gewährleisten. In der nördlichen Rutesheimer Straße sei zudem zuletzt eine bauliche Querungshilfe eingebaut worden, welche neben den Radfahrern auch von Fußgängern genutzt werden kann.

Im Hinblick auf die Einrichtung neuer Fußgängerüberwege bleibe festzuhalten, dass dies an enge rechtliche Vorgaben geknüpft ist, welche im Gemeinderat bereits mehrmals dargelegt und erläutert wurden. Seit diese Vorgaben auf Landesebene etwas gelockert wurden, hätten Gemeinderat und Verwaltung zuletzt entschieden, in der Leonberger Straße (südlich des Löwenkreisels), in der Jahnstraße (zwischen Bürgerhaus und Mediathek) und in der Bühlstraße (nördlich der Schulstraße) neue Fußgängerüberwege anzulegen, wo auch ein erhöhtes Schüleraufkommen registriert werden kann. Aufgrund der Unterbesetzung im Bereich der Tiefbauabteilung konnte die Umsetzung dieser Maßnahmen bisher leider noch nicht abgeschlossen werden.

Insgesamt bestünden nach Auffassung der Verwaltung mit den vorhandenen Lichtsignalanlagen und der Querungshilfe sehr gute Möglichkeiten, die Rutesheimer Straße gefahrlos zu überqueren.

Die Verwaltung schlug vor, im Bereich der Rutesheimer Straße weiter zu verfahren wie bisher.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

9. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Verbesserung der Verkehrssituation Talstraße/Bühlstraße durch einen Fußgängerüberweg

Die Verwaltung informierte, die Einrichtung neuer Fußgängerüberwege ist an enge rechtliche Vorgaben geknüpft ist, welche im Gemeinderat bereits mehrmals dargelegt und erläutert wurden. Seit diese Vorgaben auf Landesebene etwas gelockert wurden, hätten Gemeinderat und Verwaltung zuletzt entschieden, in der Leonberger Straße (südlich des Löwenkreisels), in der Jahnstraße (zwischen Bürgerhaus und Mediathek) und in der Bühlstraße (nördlich der Schul-

straße) neue Fußgängerüberwege anzulegen, wo auch ein erhöhtes Schüleraufkommen registriert werden kann.

Da auch in der Gartenstraße (südlich der Einmündung der Bühlstraße in die Gartenstraße) morgens und mittags ein erhöhtes Schüleraufkommen registriert werden kann, werde die Verwaltung diese Örtlichkeit im Zuge der nächsten Verkehrsschau begutachten lassen, um zu beurteilen, ob hier die Einrichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges unter Beachtung der geltenden Bestimmungen möglich ist.

Die Querung über die Talstraße erscheint der Verwaltung in diesem Zusammenhang unter Beachtung des vorhandenen Verkehrsaufkommens als eher unproblematisch.

Die Verwaltung wird über das Ergebnis der nächsten Verkehrsschau berichten und im Ausschuss Planen Technik Bauen über das weitere Vorgehen beraten.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

10. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Im Laufe des Jahres die Ansätze des Verkehrsentwicklungsplans rund um die Friedrich-Silcher-Schule neu diskutieren und das Ergebnis umsetzen

Die derzeitige Verkehrsbelastung der Bühlstraße beträgt rund 3150 Kfz/Tag. Der Gemeinderat hielt an seiner Beschlusslage fest, über die im VEP aufgezeigten weitergehenden Maßnahmen (Einbahnstraßensystem) erst bei 4000 Kfz/Tag zu beraten und **lehnte** den Antrag bei 6 Gegenstimmen **ab**.

11. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Ausweisung einer Einbahnstraße in der Jahnstraße zwischen der Bahnhofstraße und der Emil-Höschele-Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für radelnde Schulkinder

Der Gemeinderat blieb bei seiner Beschlusslage im Zuge der Verabschiedung des Verkehrsentwicklungsplanes und **lehnte** den Antrag bei 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen **ab**.

12. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Ausweisung von öffentlichen Parkplätzen für Menschen mit Handicap und Eltern mit Kindern

Gemeint waren laut Haushaltsantrag keine Behindertenparkplätze im engeren Sinne, sondern überbreite mit Piktogramm gekennzeichnete herkömmlich Parkplätze für Senioren, Familien mit Kindern usw. Da dies die StVO nicht vorsieht und eine Fehlbenutzung deshalb auch nicht kontrolliert werden kann, **lehnte** der Gemeinderat den Antrag bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung **ab**.

13. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Ausweisung von Tempo 20 im gesamten gepflasterten Bereich der südlichen Bahnhofstraße

Der Gemeinderat verwies auf seine Beschlusslage im Zuge der Aufstellung eines Blitzers in der südlichen Bahnhofstraße zur Überwachung von Tempo 30 und fasste bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird abgelehnt und die Situation nach Aufstellung des Blitzers zunächst beobachtet.

14. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, der CDU-Gemeinderatsfraktion und der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Kinderbetreuung

a) Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Darlegung bis zur Sommerpause 2019, welche finanziellen Spielräume und qualitativen Verbesserungen sich durch das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes für die Kinderbetreuung der Stadt Renningen ergeben und welche Kosten/Unterdeckung verursacht würde, wenn Eltern für jede Betreuungsstunde 1 € unabhängig von Tageszeit und Betreuungsform zahlen würden

Die Verwaltung informierte, das „Gute-KiTa-Gesetz“ stelle den Einstieg des Bundes in die Kinderbetreuung dar. Das heißt, dass der Bund mit allen Bundesländern individuelle Verträge schließen muss, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung ergriffen werden. Den Rahmen hierfür bilden zehn Handlungsfelder, die im Gute-KiTa-Gesetz beschrieben werden.

Die Verwaltung schlage vor, im Verwaltungsausschuss über die Möglichkeiten des „Gute-KiTa-Gesetz“ zu informieren, sobald eine Einigung zwischen Bund und Land über den Einsatz der Finanzmittel erzielt wurde. Ferner bot die Verwaltung an, vorab über die Elemente des „Pakts für Gute Bildung und Betreuung“ zu informieren.

Derzeit orientieren sich die Kindergartengebühren in Renningen an den Empfehlungen der Landesverbände in Absprache mit den kirchlichen Trägern. Diese Systematik wird von den meisten Kommunen in BW angewandt. Ziel ist es dabei, möglichst einen Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Das im Haushaltsantrag der SPD angesprochene Stuttgarter Modell enthält Zuschläge für Kleinkindbetreuung (U3) und für eine Früh- und Spätbetreuung im Ganztagesbetreuungsbereich. Die Kosten für eine Betreuungsstunde in Renningen 2016/2017 bewegen sich je nach sozialer Staffelung und Betreuungsmodell im Krippenbereich zwischen 0,47 und 2,33 €/Stunde und im Kindergartenbereich zwischen 0,17 und 1,80 €/Stunde. Die Einführung von Gebühren in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde (gegebenenfalls zzgl. Zuschlägen) würde also eine Erhöhung der Gebühren für Familien mit 3 und mehr Kindern bedeuten. Durch ein pauschales 1 €/h-Modell würden im Verwaltungshaushalt Finanzierungsmittel von rund ½ Mio. € wegfallen.

Der Gemeinderat **stimmte** diesen Anträgen einstimmig **zu** im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung.

b) Antrag der CDU-Fraktion: Anregung, zeitnah ein aufkommensneutrales Modell für eine sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge auszuarbeiten

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/die Grünen: Plädoyer, das bestehende Gebührensystem zu überdenken

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Als Diskussionsgrundlage für weitere Beratungen legt die Verwaltung zeitnah zwei beispielhafte Modelle anderer Kommunen mit sozial gestaffelten KITA-Gebühren vor.

15. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion : Vorziehen der Planung für eine weitere GT-KITA in Malmshaus vor Umlegung eines weiteren Baugebiets. Falls dies nicht gelingt, käme auch eine „Leasing-Modell“ in Betracht

Nachdem sich durch den Vorschlag wohl kein Zeitgewinn gegenüber der bisherigen Planung im Gebiet Schnallenäcker III erzielen lässt, zog die FfR-Gemeinderatsfraktion ihren Antrag zurück.

16. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion : Erlass einer Benutzungsordnung für den Stadtteilpark Schnallenäcker

Bei der Gestaltung des Stadtteilparks hatten sich Gemeinderat und Verwaltung bewusst für einen offenen, parkartigen Charakter entschieden. Insofern können die vorhandenen Spielbereiche nicht mit den übrigen im Stadtgebiet vorhandenen (umschlossenen) Spielplätzen verglichen werden. Durch den offenen Parkcharakter treffen in diesem Bereich wie in anderen Parkanlagen auch die unterschiedlichsten Nutzer (Fußgänger, Radfahrer, Hundehalter, spielende Kinder, verweilende Senioren) aufeinander. Dabei ist die gegenseitige Rücksichtnahme aller gefragt. Die aufgestellten Spielgeräte entsprechen bzgl. erforderlicher Sicherheitsabstände usw. den geltenden Vorschriften und wurden vom TÜV abgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen hochwertigen „freien Bereich“ der Begegnung der unterschiedlichsten Nutzer nicht durch zusätzliche Reglementierungen und Verbote einzuschränken. So wären z.B. ein Hunde- oder Radfahrverbot, wie es auf den städt. Spielplätzen gilt, unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen und des Parkcharakters nicht zielführend, den Nutzern nur schwer vermittelbar und in der Folge auch kaum kontrollierbar. Die Verwaltung schlug daher vor, keine Benutzungsordnung für den Stadtteilpark zu erlassen, sondern mit entsprechenden Veröffentlichungen in den Stadtnachrichten an die gegenseitige Rücksichtnahme aller Parkbesucher zu appellieren.

Der Gemeinderat **lehnte** den Antrag bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung **ab**.

17. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion : Erhalt einer Teilfläche des Stadtteilparks Schnallenäcker II und weiterer Grünflächen im Stadtgebiet als naturbelassene, nur einmal jährlich gemähte Wiesen für Insekten; Prüfung der Teilnahme am Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2018 gestellt und befürwortet. Die Verwaltung hatte zugesagt, entsprechende Möglichkeiten im Stadtgebiet aufzuzeigen. Dies sei aus Kapazitätsgründen der Bauverwaltung leider noch nicht verfolgt, werde aber im Frühjahr 2019 im Ausschuss Planen Technik Bauen nachgeholt. Dabei soll auch berichtet werden, wo die Verwaltung im Sinne des Insektenschutzes bereits aktiv wurde (z.B. Blühstreifen in Grünbereichen des Stadtteilparks, blühende Feldweggerandstreifen, Blühwiesen für Feldlerchen im Außenbereich usw.) bzw. welche weitere Maßnahmen bereits konkret geplant sind (z.B. Blühflächen am Bahnhofstraße zwischen Industriestraße und K1060, straßenbegleitend am Ortseingang nördlichen Malmsheim oder auf der Südseite des neuen Lärmschutzwalls am Kindelberg).

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

18. Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion : Berücksichtigung und Priorisierung des Werkstoffes Holz im Falle gleichwertiger Eignung bei künftigen Bauprojekten

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Werkstoff Holz soll bei künftigen Bauprojekten dann zum Zuge kommen, wenn er im Einzelfall auf der Grundlage einer sachgerechten Gesamtabwägung aller Belange mindestens gleichwertig zu alternativen Baustoffen ist.

19. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion : Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans die Stadtmitte Malmsheim und Umfeld durch das Büro IfSR, der die vorhandenen Entwicklungspotenziale aufzeigt und auch für den dadurch zunehmenden innerstädtischen Verkehr Lösungsansätze aufzeigt

Die Verwaltung erinnerte daran, in der Ortsmitte Malsheim habe von 2006-2017 eine Ortskernsanierung im Rahmen des Landessanierungsprogramms stattgefunden, bei der die vom Gemeinderat definierten umfangreichen Sanierungsziele nahezu vollständig erreicht werden konnten. Neben den öffentlichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen hätten auch überdurchschnittlich viele Privateigentümer von den Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht, bestehenden Wohnraum modernisiert, nachverdichtet und neuen Wohnraum geschaffen (28 Modernisierungsmaßnahmen, 37 bzw. 9 neue bzw. reaktivierte Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten). Anders als im Stadtteil Renningen mit seinen verschiedenen Bereichen mit zentraler Funktion, verfüge Malsheim über eine gewachsene und klarer abgrenzbare Ortsmitte. Die Aufgabenstellung des 2018 verabschiedeten Rahmenplans Stadtmitte/ Bahnhofstraße lasse sich deshalb nicht deckungsgleich auf den Stadtteil Malsheim übertragen.

In Renningen habe schon der Stadtentwicklungsplan STEP 2003 Problemzonen entlang der Bahnhofstraße und im historischen Ortskern aufgezeigt. Für diese Bereiche konnte mit dem 2018 verabschiedeten Rahmenplan nun eine perspektivische Entwicklung zur Aufwertung und Weiterentwicklung dieser Bereiche aufgezeigt werden. In Malsheim seien dagegen die im STEP 2003 definierten Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung kurz darauf als Sanierungsziele definiert und im Sanierungsverfahren „Malsheim Ortskern“ wie oben ausgeführt weitgehend umgesetzt worden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre deshalb für den Stadtteil Malsheim ein anderes Format sinnvoller, welches seinen Fokus verstärkt auf den an den (sanierten) Ortskern anschließenden Ring richtet und dort die städtebaulichen Entwicklungspotentiale definiert.

Da der Haushaltsantrag von der CDU-Fraktion bereits bei der Verabschiedung des Rahmenplans Stadtmitte/Bahnhofstraße angekündigt wurde, habe die Verwaltung dieses Thema bereits mit dem Büro IfSR erörtert, so dass ein Vorschlag über eine sinnvolle Abgrenzung und Inhalte einer möglichen Untersuchung kurzfristig dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

20. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Zurückstellung des im Jahr 2020/21 geplanten 3. BA zur Sanierung der Hauptstraße; stattdessen Sanierung der Weil der Städter Straße zwischen Südbahnhof und Humboldtstraße

Die Verwaltung erinnerte daran, die Sanierung der Hauptstraße in drei Bauabschnitten sei 2017 angegangen worden. Der 1. BA westlich des Rathauses konnte 2018 im Zusammenhang mit der Erstellung der Außenanlagen für das Ev. Gemeindehaus fertiggestellt werden. Der ursprünglich als 3. BA geplante Bauabschnitt des Kreisels an der Magstadter-/Humboldtstraße sei auf 2019 als nun 2. BA vorgezogen worden. Im selben Jahr soll der letzte BA (Hauptstraße östlich des Rathauses) geplant und 2020/21 gebaut werden.

Ein Grund für die Durchführung der Gesamtmaßnahme war neben dem teils schlechten Zustand der Oberflächen (Porphyr), der Straßenbeleuchtung und der Baumbeete der sanierungsbedürftige Zustand des Kanals und der Wasserleitungen. Dagegen werde – so führte die Verwaltung aus - in der Weil der Städter Straße eine Generalsanierung erst in einigen Jahren erforderlich. Da sich deren Fahrbahnbelag jedoch in einem schlechten Zustand befinde und sich von Jahr zu Jahr durch Frostschäden weiter verschlimmert, werde dieser ohne ständiges aufwändiges Flickern nicht mehr bis zum Zeitpunkt einer Generalsanierung halten. Im Ausschuss Planen Technik Bauen am 16.01.2019 sei deshalb bekannt gegeben worden, dass vor Inangriffnahme des 2. BA (Kreisels Magstadter-/Humboldtstraße) im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den beauftragten Jahresunternehmer eine Belagssanierung der Weil der Städter Straße erfolgen soll. Hierzu wird der alte Belag abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht, so dass die Weil der Städter Straße bis zum Zeitpunkt ihrer Generalsanierung wieder

eine vorzeigbare Oberfläche haben wird und Folgeschäden den Gesamtzustand nicht weiter verschlechtern. Eine Umgestaltung der Weil der Städter Straße einschließlich Gehwegsanierung soll erst in einigen Jahren im Zuge einer Generalsanierung erfolgen.

Eine Verschiebung des 3. BA der Hauptstraße sei auch deshalb nicht mehr sinnvoll möglich, weil im Bereich des Rathauses bereits ein Rückbau der Fahrbahn auf nur noch einen Fahrstreifen für den in der Hauptstraße geplanten Einbahnstraßenverkehr erfolgt ist.

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt, auch weil inzwischen durch einen Versorgungsträger die Gehwege wieder zeitnah gerichtet werden.

#### 21. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Erstellung eines Konzepts Barrierefreie Stadt

Die Verwaltung erinnerte daran, der Antrag sei bereits zum Haushalt 2018 gestellt und vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt worden. Zur Begründung habe die Verwaltung seinerzeit ausgeführt:

„Im Zuge von Neugestaltungen und Sanierungen im Straßenraum finden bereits seit Jahren kontinuierlich Optimierungen statt (z.B. Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Bushaltestellen, usw.). Bei neuen öffentlichen Hochbaumaßnahmen macht inzwischen das Baurecht verpflichtende Vorgaben für barrierefreies Bauen. Für Bestandsbauten gilt Bestandsschutz. Die Verwaltung ist dennoch bestrebt, im Rahmen von Umbau- und Modernisierungen im Bestand die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude weiter zu verbessern. Allerdings muss beim Bauen im Bestand oft zwischen verschiedenen Belangen abgewogen und teils Kompromisslösungen gefunden werden. Eine Konzept „Barrierefreie Stadt“ ist sicher sinnvoll und wünschenswert, in Anbetracht der kurz- und mittelfristigen anstehenden Bauvorhaben aber von der Stadtverwaltung nicht ohne Einschränkungen an anderer Stelle leistbar.“

Da sich weder die Sachlage noch die Rechtslage geändert haben, schlug die Verwaltung vor, an der Beschlusslage aus den Haushaltsberatungen 2018 festzuhalten und die Erstellung des Konzepts weiter zurückzustellen.

Der Gemeinderat fasste bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**: Der Antrag wird weiter zurückgestellt.

#### 22. Anträge zum Thema Betreutes Wohnen Gottfried-Bauer-Straße (Wasserwerksgrundstück)

##### a) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Vorlage eines Sachstandsberichts mit konkretem Zeitplan

##### Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Erwerb des Grundstücks vom Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe bis Herbst 2019 und Planungsbeginn für die Bebauung mit bezahlbarem Wohnraum und betreutem Wohnen

Die Verwaltung teilte zu diesen Anträgen Folgendes mit:

Eine Entscheidung über den Verkauf des Pumpwerksgrundstücks an der Gottfried-Bauer-Straße dürfte der ZV Renninger Wasserversorgungsgruppe erst nach Vorliegen des beauftragten Strukturgutachtens treffen, sobald feststeht, ob die Schüttung des aus der öffentlichen Wasserversorgung herauszunehmenden Tiefbrunnens durch die Erschließung alternativer Wasservorkommen ausreichend kompensiert werden kann. Dies müsste bis zur Jahresmitte 2019 geklärt sein, so dass anschließend die Grunderwerbsverhandlungen mit dem ZV wieder aufgenommen werden können. Ob der Grundstücksverkauf bereits vor der tatsächlichen Erschließung neuer Wasservorkommen abgewickelt werden kann, ist noch zu verhandeln.

Da sich bei der Baulandentwicklung Schnallenäcker III ein Zustandekommen im freiwilligen Verfahren abzeichnet und das Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren bis Ende 2019 abge-

geschlossen werden soll, schlug die Verwaltung vor, zunächst dort im Stadtteil Malsheim eine betreute Seniorenwohnanlage ggf. mit Tagespflegestation einzurichten und sich hierzu im Umlegungsverfahren die erforderlichen Flächen zu sichern. Sofern der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmt, können ggf. bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019 konkrete Verhandlungen mit einem Investor und Betriebsträger geführt und mit der baulichen Planung begonnen werden. Unabhängig davon wird weiterhin am Wasserwerk-Grundstück als Standort für betreutes Wohnen ggf. mit Tagespflegestation im Stadtteil Renningen festgehalten.

Der Gemeinderat **stimmte** dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig **zu**.

b) Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Information über neue Wohnmodelle für Senioren einschl. Besichtigung realer Beispiele

Die Verwaltung betonte, dass selbstverständlich an beiden avisierten Standorten auch die Integration neuer Wohnmodelle für Senioren, wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften möglich sei. Sobald die Standortfragen geklärt und die Zeitachsen für beide Standorte definiert sind, könne sich der Gemeinderat näher mit der Konzeption und der Auswahl eines geeigneten Betriebsträgers beschäftigen. Hierbei bieten sich ggf. auch weitere Ortsbesichtigungen gelungener Beispiele an.

Der Gemeinderat **stimmte** dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig **zu**.

23. Anträge zum Thema Mühlgasse 6

a) Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Herbeiführung einer eindeutigen Beschlusslage zur Verwertung des Anwesens bis Dezember 2019

b)Antrag der CU-Gemeinderatsfraktion: Abschließende Beratung über ein kulturelles und gesellschaftliches Nutzungsprofil als Gemeinschaftseinrichtung mit konkreten Plänen und verlässlichen Kostenberechnungen

Die Verwaltung teilte hierzu mit, aktuell gelte noch die mehrheitliche Beschlusslage des Gemeinderats aus dem Jahr 2011, das gesamte denkmalgeschützte Anwesen mit Scheune und Wohnhaus zur Gemeinbedarfseinrichtung (Kulturscheune, Galerie, Archäologisches Museum, Stadtarchiv) umzubauen. Im Nachgang zur GR-Klausur 2016 wurde zuletzt beschlossen, die Einrichtung des Stadtarchivs im Wohngebäude als 1. BA vorzuziehen, was im November 2017 wegen unverhältnismäßig höherer Kosten als bislang angenommen wieder verworfen wurde.

Alternative bauliche Nutzungen, wie z.B. der Verkauf an einen Investor zur Einrichtung von betreuten Seniorenwohnungen unter Einbeziehung der hinterliegenden privaten Gärten waren bislang nur Prüfaufträge ohne endgültigen Beschluss. Ein Zwischenergebnis hierzu wird nach Eigentümergesprächen in Kürze vorliegen.

Sofern der GR an der Beschlusslage zum Umbau als städtische Gemeinbedarfseinrichtung festhält, könnten anfallende Planungshonorare eines Architekten noch im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel der Sanierungsmaßnahme „Südliche Bahnhofstraße“ finanziert und anteilig gefördert werden. Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die bereits vor Jahren vom FB 2 auf rd. 6 Mio. € geschätzt wurden, reicht der noch verfügbare sechsstellige Fördermittelrest aber bei Weitem nicht mehr aus.

Die Verwaltung schlug vor, die endgültige Grundsatzentscheidung mit dem im Mai 2019 neu gewählten Gemeinderat in seiner ersten GR-Klausur im Zusammenhang mit Lösungsansätzen zur Erweiterung der Raumkapazitäten für die Stadtverwaltung zu beraten. Hierbei werde sich auch die Frage stellen, wie ggf. derzeit noch von der Verwaltung belegte Gebäude langfristig anders genutzt werden könnten.

Der Gemeinderat **beschloss** bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung:  
Den Anträgen wird im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

24. Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Parkplatzproblematik im Gewerbegebiet Nord: Gespräche der Verwaltung mit Betroffenen zur Lösungsfindung, die in ein Parkierungskonzept ähnlich der Innenortslage münden könnte

Die Verwaltung merkte hierzu an, sie werde den Antrag als Aufgabe der örtlichen Wirtschaftsförderung aufgreifen. Auch sei geplant, dieses Thema bei einem der nächsten Renninger Wirtschaftsgespräche anzusprechen und auch in der nächsten Renningen-Mail der Wirtschaftsförderung thematisieren und ein Gesprächsangebot unterbreiten. Ob sich im Gespräch mit betroffenen Gewerbebetrieben praktikable Lösungen im Einzelfall finden lassen oder sich daraus ein gesamtheitliches Parkierungskonzept entwickeln lässt, bleibe abzuwarten. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Resonanz des Gesprächsangebots und die weiter zu verfolgenden Maßnahmen und Schritte berichten.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig:  
Dem Antrag wird im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

25. a)Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Berücksichtigung sozialer Aspekte beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke an Bauträger

b) Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Darstellung von Möglichkeiten, wie Baugemeinschaften mit sozialem Charakter Baugrundstücke zu besonderen Bedingungen erwerben können

Die Verwaltung teilte hierzu mit, sie habe bereits 2017 mit der Drucksache „Überlegungen zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums“ ausführlich dargelegt, wie im Rahmen der städtischen Grundstücksvermarktung aus der Umliegung von Neubaugebieten die Einstreuung und Durchmischung der Wohnbebauung mit geförderten Sozialwohnungen aktiv gesteuert werden kann. Wie bereits seinerzeit angekündigt, wird die Verwaltung rechtzeitig vor dem Einstieg in die Bauplatzvermarktung des geplanten Neubaugebiets Schnallenäcker III einen Vorschlag zu den konkreten Vergabekriterien städtischer Baugrundstücke in den Gemeinderat einbringen, der dem Gedanken zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und sonstigen sozialen Aspekten Rechnung trägt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

26. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Inanspruchnahme des Erstberatungsangebots der Landesregierung für nachhaltige Kommunen

Die Verwaltung führte hierzu aus, die Stadt Renningen sei bereits in der Vergangenheit in vielen Themenfeldern der kommunalen Nachhaltigkeit aktiv geworden, etwa bei der energetischen Sanierung ihrer Infrastruktur. Die Verwaltung wird dieses Engagement auch in Zukunft fortsetzen und bewertet den Antrag deshalb grundsätzlich positiv. Die Verwaltung schlug vor, sich mit dem Thema näher zu beschäftigen, sobald die vakante und mehrfach ausgeschriebene Stelle des städtischen „Energiemanagers“ wieder besetzt ist.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Dem Antrag wird im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste sodann bei 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung der Stadt Renningen für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplänen 2019 der Eigenbetriebe „Städtische Wasserversorgung“ und „Städtische Abwasserbeseitigung“ wird beschlossen.

Eine Kurzübersicht des Haushaltsplans 2019 mit den wichtigsten Haushaltseckdaten finden Sie in diesen Stadtnachrichten angedruckt. Die beschlossene Haushaltssatzung wird in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten Renningen mit ihrem vollen Wortlaut veröffentlicht.

## **2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege**

Seit dem Jahr 2012 folgt der Landkreis Böblingen im Kleinkindbereich (TAKKI) den landesweiten Empfehlungen für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen in Höhe von 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind. Abweichend von der Landesempfehlung wird im Landkreis Böblingen nicht zwischen U3- und Ü3-Vergütung differenziert (Land: U3 = 5,50 €, Ü3 = 4,50 €). Dies hat den Vorteil, dass Tagesmütter die Möglichkeit haben, ihre Tagespflegekinder auch nach dem dritten Lebensjahr weiter zu betreuen (ggf. bis ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht) ohne hierfür finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Ohne eine durchgängige Systematik könnten Betreuungslücken zwischen der Tagespflege (U3) und der institutionellen Betreuung (Ü3) entstehen, welche existenzielle Auswirkungen auf die Familien haben könnten.

Im Sommer 2018 hat die gemeinsame Finanzkommission des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung in einem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ erzielt. Die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen erhöhen sich von 5,50 € für Kinder unter drei Jahren und 4,50 € für Kinder über drei Jahren um jeweils einen Euro.

Nach Abstimmung in der TAKKI-Projektgruppe, die mit Vertretern der TAKKI-Kommunen, der Tages- und Pflegeelternvereine und mit dem Amt für Jugend besetzt ist, und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2018 folgt der Landkreis Böblingen der landesweiten Empfehlung der Erhöhung um 1 Euro je Kind und Stunde mit Wirkung ab 01.01.2019. Auch soll die oben erwähnte einheitliche Praxis beibehalten werden und die 6,50 € sowohl für U3 als auch für Ü3 bezahlt werden.

Ferner wird sich das Land Baden-Württemberg künftig an den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind beteiligen.

Auf Grundlage eines neuen Qualifizierungskonzeptes werden die Qualifikationsanforderungen an Tagespflegepersonen erhöht. Dabei soll besonders Wert auf die sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen gelegt und eine qualitative Steigerung der frühkindlichen bzw. kindlichen Förderung herbeigeführt werden. Künftig muss ein Nachweis über ein Sprachniveau von zumindest B2 auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorgelegt werden, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen (TAKKI, TAKKI Plus, TAPIR) werden rückwirkend zum 01.01.2019 von 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind auf 6,50 € je Be-

treuungsstunde je Kind erhöht.

**3. Neubau Kindergarten Rankbachstraße 85**  
**- Erweiterung der Bewirtschaftungsbefugnis des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Leichtmetall- und Fassadenarbeiten**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Technische Ausschuss wird beauftragt, das Gewerk Leichtmetall- und Fassadenarbeiten zu vergeben.

**4. Verschiedenes/Bekanntgaben**

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.

Nach der Beantwortung einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörer(innen) und Vertretern der Presse für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.